

**MUSTERFORMULIERUNG**

Im Rahmen der steuerlichen Bewertung der privaten Nutzung Ihres Firmenwagens und der Berechnung des geldwerten Vorteils gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften zur Entfernungspauschale bestätigen Sie bitte die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer ersten Tätigkeitsstätte. Die Entfernung, die Sie von Ihrer Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte zurücklegen, beträgt 15 km (je Weg). Diese Angabe wird für die Berechnung des geldwerten Vorteils bezüglich der Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gemäß der 0,03%-Regelung herangezogen. Bitte bestätigen Sie, dass diese Angabe korrekt ist und teilen Sie uns sofort mit, falls sich diese Entfernung oder Ihre Anschrift zukünftig ändern sollte. Bei einer Veränderung der Entfernung oder der Wohnanschrift müssen wir eine Anpassung des geldwerten Vorteils vornehmen. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Angaben zur Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte korrekt sind und Sie sich bei Änderungen unverzüglich melden werden.